

PRESSEMITTEILUNG



Pflegeheim in Krakow am See wird geschlossen

Güstrow, den 2. Juni 2016
PM 51/2016

Das Verwaltungsgericht Schwerin hat die vom Landkreis Rostock verfügte sofortige Schließung eines Pflegeheims in Krakow am See bestätigt. Die Betreiberin hatte vor dem Gericht versucht, einen Aufschub zu erreichen und ist damit gescheitert.

Ein Pflegeheim in Krakow am See muss spätestens morgen geschlossen werden. Die Heimaufsicht des Landkreises Rostock hatte die Schließung im April nach einer Kontrolle verfügt und für die Umsetzung eine Frist bis zum 3. Juni gesetzt. „Ich gehe davon aus, dass die Betreiberin umgehend die Schließung vornimmt. Die Heimaufsicht des Landkreises Rostock wird das kontrollieren“, erklärt der Dezernent für Inneres und Ordnung des Landkreises Rostock, Stephan Meyer. Der Betreiberin ist ein Zwangsgeld in Höhe von 10.000 Euro angedroht, sollte sie der Schließungsverfügung nicht nachkommen. „Wir versuchen zudem, Angehörige, Inhaber von Vollsorgevollmachten und Betreuer der betroffenen Pflegebedürftigen zu erreichen, um sie über die Schließung zu informieren“, fügt Meyer hinzu. Der Pflegestützpunkt im Landkreis Rostock steht den Betroffenen für unabhängige und neutrale Beratung zur Verfügung. Die Heimaufsicht wird ihrer Beratungspflicht ebenso nachkommen. „Ich freue mich, dass das Verwaltungsgericht unsere Rechtsauffassung und damit unser Handeln im Interesse der Pflegbedürftigen bestätigt. Die Einrichtung in Krakow am See ist ein Pflegeheim und keine Form des betreuten Wohnens. Die von der Heimaufsicht dort festgestellten Zustände rechtfertigen die Schließung. Der Landkreis wendet damit erhebliche Gefahren für die Pflegebedürftigen ab“, erklärt Ordnungsdezernent Meyer.

Das Verwaltungsgericht hält die vom Landkreis Rostock verfügte Schließung und die dafür gesetzte Frist für angemessen. Die Höhe der angedrohten Zwangsgelder und das Verbot, neue Bewohner aufzunehmen, bestätigt das Gericht in seiner Entscheidung ebenso.

Die größte von insgesamt drei Pflegeeinrichtungen der Betreiberin muss nun geschlossen werden. Für zwei weitere Einrichtungen des Unternehmens, die der Landkreis Rostock ebenfalls

Landkreis Rostock
Der Landrat
Am Wall 3-5
18273 Güstrow

V.i.S.d.P.:
Michael Fengler
Telefon: 03843 755 12007
Telefax: 03843 755 12800

E-Mail:
presse@lkros.de
Internet:
www.landkreis-rostock.de

schließen will, liegen noch keine Entscheidungen vor. Das Verwaltungsgericht Schwerin hatte in diesen Fällen sogenannte Schiebebeschlüsse erlassen, dem Landkreis Rostock und dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen darin jedoch umfangreiche Kontrollbefugnisse zugebilligt. Bei einer Kontrolle in der 21. Kalenderwoche wurde festgestellt, dass beide Einrichtungen zum Zeitpunkt der Überprüfung augenscheinlich nicht mehr genutzt wurden.
